

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 30/1 (2003)

DOI: 10.11588/fr.2003.1.63213

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Le cartulaire de l'abbaye cistercienne de Hautcrêt (fin XII<sup>e</sup> siècle), édité par Alexandre PAHUD, Bernadette PERREAUD, Jean-Luc ROUILLER, Lausanne (Université de Lausanne, Section d'histoire, Faculté des Lettres) 2001, 228 S. (Cahiers lausannois d'histoire médiévale, édités par Agostino Paravicini Bagliani, 29).

Im Jahre 1134 übertrug der Bischof Guido de Maligny von Lausanne dem Abt Guido von Cherlieu (Montigny-les-Cherlieu c. Vitrey-sur-Mance, ar. Vesoul, Haute-Saône), einer Tochtergründung der Abtei Clairvaux, die nordöstlich von Lausanne gelegene Domäne Hautcrêt (bei Palézieu, dt. Oron, ct. Vaud, Schweiz), um dort ein Ordenshaus der Zisterzienser zu errichten. Die Klostergründung erfolgte auf Grund und Boden der Kirche von Lausanne, und deren Eigentum an ihrer neuen Niederlassung wurde von den Mönchen durch den jährlichen Zins von einem Pfund Wachs anerkannt. Zwei Meier, wohl grundherrliche Amtsträger des Bischofs, erschienen vor Ort, um die Grenzen festzulegen. Der Bischof bestätigte alles an Ländereien, Wiesen, Gewässern und Wäldern, das zum *jus episcopale sive casamentum ecclesie nostre* gehörte, dann aber auch schon die Schenkungen, die zwei Laien, Grundherren der Region, der neuen Kommunität gemacht hatten (Nr. 1), dies alles noch, bevor man mit dem Bau von Konventsgebäuden begonnen, geschweige denn sie vollendet hatte. Nachfolger des Bischofs, aber auch Dignitäre und Kanoniker seines Kapitels standen der Niederlassung beim Erwerb von Weinbergen, von Zinsen und Almwiesen sowie durch Übertragung von Zehnten bei. Noch im Verlauf des 12. Jhs. errichtete man Grangien, und die Zahl der übereigneten Grundstücke wuchs merklich an.

Etwa drei Jahrzehnte später, nach 1164, aber noch unter dem ersten Abt namens Magno, begann man in der neuen Niederlassung mit der Redaktion eines Kopyars, das zunächst von einem Schreiber geschrieben und kontinuierlich geführt, später mit Nachträgen aus dem 13. Jh. angereichert und abgeschlossen wurde und in das man noch im frühen 16. Jh. eine Urkunde von 1271 (Nr. 103) eingetragen hat. Es wird heute in Chavannes-près-Renens, Archives Cantonales Vaudoises, Ad 5, aufbewahrt. Die Urkunden sind neben den frühen Bischofsurkunden mehrheitlich Privaturkunden, die größtenteils aus Schenkungen bestehen und das langsame Entstehen von Besitz und Einkünften gut dokumentieren, obwohl eine beträchtliche Anzahl von ihnen kein Datum trägt und man für sie nur Annäherungsdaten bieten kann. Der Redaktor des Kopyars scheint bei der Reihenfolge seiner Urkunden auf die Grangien Rücksicht genommen zu haben.

Als die Handschrift im 17. Jh. neu gebunden wurde, hat man wenig Sorgfalt auf diese Arbeit verwendet, denn bei ihrer Restaurierung im Jahre 1996 erwies sich ihr durch Unverstand herbeigeführter Zustand als bedenklich: Mehrere ihrer Blätter waren, irrtümlich zugeordnet, in falsche Lagen geraten, andere, darunter einige der Lage I und alle der Lage IV, fehlen inzwischen. Eine sorgsame Prüfung ihres Inhalts ergab, daß man nicht nur die ursprüngliche Reihenfolge ihrer Blätter und Lagen rekonstruieren mußte, sondern es auch nicht mehr bei dem 1854 von Jean-Joseph Hisely vorgelegten, aber wenig befriedigenden Abdruck belassen wollte<sup>1</sup>, sondern nunmehr eine Edition ins Auge faßte.

Die Tatsache, daß von insgesamt 103 jetzt zum Abdruck gelangten Urkunden nur neun noch als Originale erhalten sind, unterstreicht die dominierende Rolle, die dem Cartulaire oder Kopyar für die gesamte Überlieferung zukommt. Aus diesem Grunde kam es den Herausgebern auch darauf an, das Kopyar als eigenen und nahezu einzigen Überlieferungsträger für die Güter und Einkünfte des ehemaligen Klosters herauszustellen, sich strikt an dessen Texte zu halten und selbst bei den wenigen Urkunden, deren Originale noch existieren, deren Lesarten als Lemmata unter den Text zu setzen.

Daß die Ausgabe von Annexen begleitet wird, die dem Benutzer durch eine Analyse zur Abfolge der Lagen und der Urkunden Einsicht über den genauen Zustand der Handschrift

1 Vgl. Cartulaire de l'abbaye de Hautcrêt, publié par Jean-Joseph HISELY, Lausanne 1854 (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande, I<sup>ère</sup> série, 22).

bieten, im übrigen aber auch durch zwei Indizes der Personen- und Ortsnamen für die Einleitung und die Urkundenedition mustergültig erschlossen wird, unterstreicht, wie verdienstvoll es war, diesen Urkundenbestand jetzt zugänglich zu machen.

Ludwig FALKENSTEIN, Aachen

Jean FLORI, Richard Cœur de Lion. Le roi-chevalier, Paris (Éditions Payot & Rivages) 1999, 597 S. (Biographie Payot).

Mit dem vorliegenden Werk bietet uns Jean Flori, einer der besten Kenner des Rittertums (genannt seien hier nur seine Werke ›L'essor de la chevalerie‹, Genf 1986, und die Aufsatzsammlung ›Croisade et chevalerie‹, Brüssel, Paris 1998), nicht nur eine detaillierte Biographie von Richard Löwenherz auf Grundlage intensiver Quellenkenntnisse und dem neuesten Forschungsstand (zumindest was französisch- und englischsprachige Werke betrifft), sondern auch eine genaue Untersuchung des Bildes Richards als ›ritterlicher König‹, so wie es sich aus den Quellen und seinem Selbstverständnis erschließt.

Einleitend listet der Autor auf, welche Faktoren Mitte des 12. Jhs. dazu beitrugen, ritterliche Ideale immer stärker ins Bewußtsein der höfischen Gesellschaft dringen zu lassen: auf militärischer Ebene eine neue Kampftechnik, auf sozialer Ebene der allmähliche Abschluß des Rittertums gegenüber Nichtadligen und eine immer stärkere Aristokratisierung, auf ideologischer Ebene die Übernahme ritterlicher Ideale durch den Adel und auf kultureller Ebene die Verbreitung ritterlicher Ethik durch Romane und höfische Literatur (S. 23).

In einem ersten Teil (S. 27–255) schildert Flori sehr ansprechend, ja sogar spannend, anhand der erzählenden Quellen das Leben des Königs, von seiner Zeit als Fürst in Aquitanien über die Jahre als Kreuzfahrer im Heiligen Land und in der Gefangenschaft Heinrichs VI. bis hin zu den endlosen kriegerischen Auseinandersetzungen mit Philipp II. August und seinem Tod vor Châlus-Chabrol im Limousin. In einem zweiten Teil: ›Un roi miroir de chevalerie‹ (S. 257–484) begibt sich Flori dann auf sein eigentliches Terrain. Ausgehend von dem Bild Richards in den Quellen zeigt er, inwieweit dieser für seine Zeitgenossen dem Ideal eines ritterlichen Königs entsprach, ja es verkörperte, aber auch wie seine Gestalt dieses im Entstehen begriffene Ideal prägte. Unter Verweis auf viele seiner eigenen Studien und Aufsätze schildert er, daß Richard von einem vor Chrétien de Troyes entstandenen, stark ›laikalen, profanen, professionellen und aristokratischen‹ (S. 305) Bild des Rittertums beeinflusst war, in dessen Mittelpunkt drei Kardinaltugenden standen: *proesse* (Tapferkeit oder lobenswertes, achtungsgebietendes Verhalten), *largesse* (Freigebigkeit) und *courtoisie* (höfisches Benehmen). Nach einer genauen Definition der zeitgenössischen Bedeutung dieser Begriffe verfolgt der Autor dann anhand einer Analyse der einzelnen Quellen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Zielsetzung, inwieweit Richard diesen Idealen wirklich entsprach. Obwohl sich dabei herausstellt, daß Richard durchaus nicht immer ein ritterliches Verhalten an den Tag legte, selbst an keinen Turnieren teilnahm, keineswegs immer sein Wort hielt und nicht ertrug, von anderen im Zweikampf besiegt zu werden, kommt Flori doch insgesamt gesehen zu dem Schluß, daß sich Richard als erster König – ganz im Gegensatz zu Philipp II. August oder Johann Ohneland – bewußt selbst als *primus inter pares* in die Ritterschaft integrierte. Seine verschwenderische Großzügigkeit fand mehr das Lob der Troubadoure als der Kirche, die unter der hohen Abgabenlast stöhnte. In einem Kapitel über Richards Verhältnis zu Frauen betont der Autor, daß der König heterosexuell veranlagt gewesen sei. Abschließend stellt er fest, daß Richard schon zu Lebzeiten an seiner eigenen Legende wob, wenn er behauptete, aus einer außergewöhnlichen Familie zu stammen, die mit dem Teufel und anderen außerirdischen Mächten Kontakte unterhielt, wenn er sich bewußt als Nachfolger König Arthus stilisierte, indem er dessen Grab suchen ließ und sein Schwert Excalibur mit auf den Kreuzzug nahm, und sich in Nachfolge seines Bruders